Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage

zum Bebauungsplan Nr. OW 9.01 "Am Feuerwehrgerätehaus – An der Ommersheimer Straße" in der Mittelstadt St. Ingbert, Stadtteil Oberwürzbach

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2026 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. OW 9.01 "Am Feuerwehrgerätehaus – An der Ommersheimer Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erneut aufzustellen. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OW 9.01 "Am Feuerwehrgerätehaus – An der Ommersheimer Straße", bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Oberwürzbach. Hintergrund ist der seit mehreren Jahren bestehende dringende Bedarf an einer zeitgemäßen Unterbringung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt zudem das Ziel, eine geordnete städtebauliche Erweiterung im östlichen Bereich von Oberwürzbach zu sichern und den bestehenden Siedlungsraum sinnvoll zu ergänzen. Zentrales Anliegen ist demnach die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes, um den dringend benötigten Wohnraum in qualitätvoller Form bereitzustellen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,58 ha.

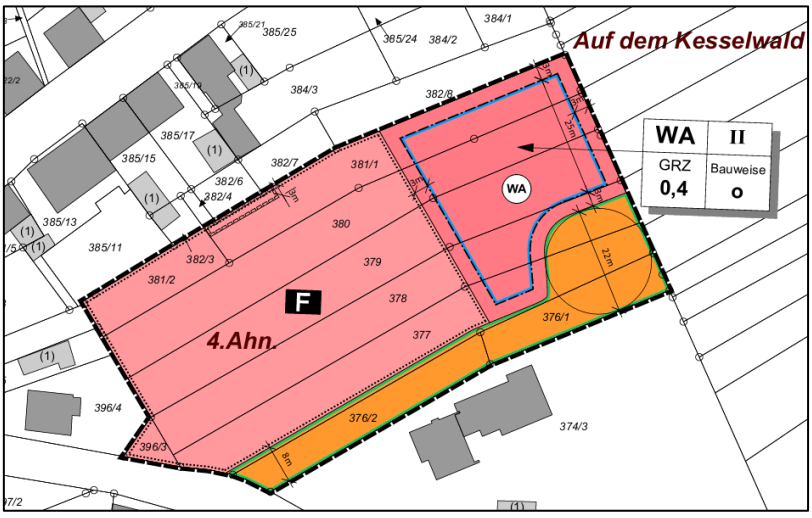

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung in der Zeit vom

09. November 2026 bis einschließlich 23. Dezember 2026

bei der Stadtverwaltung St. Ingbert im Rathaus, Abteilung Stadtentwicklung, Demografie und Mobiliät, vor den Zimmern 401 – 405, Am Markt 12 in 66386 St. Ingbert, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Mittelstadt St. Ingbert (www.st-ingbert.de unter folgendem Pfad: Bauen & Planung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren – Aktuelle Beteiligungen) und über das zentrale Internetportal des Landes (https://www.uvp-verbund.de/karten-dienste) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Emailadresse stadtentwicklung@st-ingbert.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

St. Ingbert, den 30. Oktober 2026

gez.

Oberbürgermeister

Prof. Dr. Ulli Meyer